

MUNTER WIE EIN FISCH
IM WASSER DURCH



China-Elixer

Die Besonderheit dieses
Elixiers ist die Vielfalt seiner
Verwendungsmöglichkeiten



- pur
eine anregende Spezialität



- Soda
eine köstliche Erfrischung



- Grog
wohltuend - belebend
an kühlen Tagen

Rudolf Ginzler

Einen Augenblick lang stockte unserem jungen Kollegen Peter Stähle in Stuttgart kürzlich der Atem. Das Urteil gegen den Offenburger Studienrat Zind war rechtskräftig geworden. Stähle hatte die antisemitischen Schmähreden gegen den Kaufmann Lieser, die niemand aufspießen wollte („Es sind noch viel zu wenig Juden vergast worden“), in den SPIEGEL und damit den Studienrat in die Spalten der Weltpresse gebracht.

Darf ich Ihnen gestehen, daß Stähle froh war, als er erfuhr, Zind sei den weiträumigen Maschen der Justiz entwischt? „Ich habe noch nie einen Menschen ins Gefängnis gebracht“, sagte er mir am Telefon, „und ich wollte ihn doch auch gar nicht ins Gefängnis bringen. Ich wollte ihn nur anprangern.“

Stähle ist achtundzwanzig Jahre alt. Ich denke, es ehrt ihn, daß er Skrupel bei dem Gedanken empfand, Zind solle seinethalben, oder doch infolge seiner Mitwirkung, eingesperrt werden. Daß ein Mann wie Zind nicht weiter Kinder unterrichten darf, ist ein legitimes Interesse des Journalisten. Im Gefängnis dagegen sieht er solch einen Mann nur mit Beklemmung, mag das Urteil noch so gerecht sein.

Ein ähnlicher Fall hat sich kürzlich mit unserem Freund Claus Leo Brawand zugetragen. Er hatte dem Ministerialrat im Bundesarbeitsministerium Dr. Josef Siemer die Benutzung eines Leihwagens attestiert, wobei Siemer zugunsten der Hergabefirma tätig geworden war. Bevor Brawand den Artikel zum Druck abließ, diskutierte er mit uns, ob es vertretbar sei, einen Mann zu ruinieren, der sonst vielleicht ein anständiger Mann und der möglicherweise nur einmal gestrauchelt sei.

Tatsächlich, wer hat uns das Mandat gegeben, für Sauberkeit zu sorgen, auch wenn Existenzen dabei kaputtgehen? Zwar, die Sauberkeit im Staat ist eine gute und große Sache. Aber ist nicht der Staatsanwalt dafür zuständig, den kriminellen Bereich zu überwachen? Unsere Hand zittert nicht, wenn wir einen Strolch oder einen großen Hai in unsere Spalten bringen. Aber, so meditierte Brawand, was geschieht, wenn dieser Dr. Siemer, der offensichtlich kein Strolch und kein großer Hai ist, in der Haft die Nerven verliert und sich etwas antut? Es ist nicht dasselbe, ob man einen Fall als Leser im SPIEGEL vorgesetzt bekommt oder ob man selbst die Hand geboten hat, einen vielleicht nur gestrauchelten Beamten dingfest zu machen.

Wir haben den Fall mit Brawand überlegt, und wir sind wie er zu dem Ergebnis gekommen, daß es gar nicht angängig sei, eine offenbare Bestechung, auf die man uns hingewiesen hatte, un-

ter den Tisch fallen zu lassen. Entweder müssen wir durchgehend darauf verzichten, Sachverhalte aufzudecken, deren Halbes jemand auch ins Gefängnis kommen kann, oder wir müssen die menschlichen Erwägungen, die fast jede Verfehlung verdient, außer acht lassen.

Zur weiteren Rechtfertigung des Autors Brawand stellte sich am Tage nach der Verhaftung heraus, daß Dr. Siemer nicht einen, sondern drei Wagen gestellt bekommen hatte, von denen ihm der erste zu einem Schleuderpreis ganz überlassen worden war. Gleichwohl, ein unbehagliches Gefühl in der Magengrube bleibt, wie es sich zweifellos auch eingestellt hätte, wenn Zind hinter dem Gefängnistor verschwunden wäre.

So abschendlich ich die Gesinnung finde, die aus dem Verhalten des Studienrats Zind gegenüber dem Kaufmann Lieser sprach — war Zind aufgrund seines psychopathischen Naturells nicht zu hart bestraft? Hatte nicht der Beleidigte selbst anfangs versucht, sich gütlich mit dem im Suff Demaskierten zu einigen?

Die Treibjagd auf den einzelnen Mann, die wir ausgelöst und die wir mitgemacht haben, mag noch so gerechtfertigt gewesen sein — ich denke, sie war es: Trotzdem vermag ich nicht einzusehen, warum der Staatsanwalt auf Herrn Zind besser aufpassen sollte als auf irgendeinen anderen Mann, der zu ein oder eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Es ist nicht üblich, Verurteilte dieses Strafmaßes vor Rechtskraft des Urteils mißtrauisch zu beäugen, also war es auch hier nicht geboten. Auf den Eindruck im Ausland und in der deutschen Öffentlichkeit darf es in der Rechtspflege nicht ankommen. Das gesunde Volksempfinden ist immer eine fragwürdige Sache.

Zind hat seinen Beruf aufgegeben, er hat die Heimat verlassen müssen. Ich glaube, Herr Lieser wird mir als erster zustimmen, wenn ich sage: Laßt uns ihn in Gottes Namen vergessen. Für das, was Zind pexiert hat, muß er genug Unannehmlichkeiten und Schereien einstecken. Das verletzte Rechtsgefühl ist durch den Urteilsspruch wiederhergestellt. Mögen nun aber auch jene schändlichen Drohbriebe an die Adresse des doch keineswegs kleinen Kurt Lieser aufhören, die nicht weniger geworden wären, wenn Zind seine Strafe hätte absitzen müssen.

Es ist nicht Koketterie, wenn ich Ihnen sage: Wie es Claus Leo Brawand und Peter Stähle in den letzten Wochen gegangen ist, so geht es uns manchmal, wenn auch, dem Himmel sei Dank, nicht oft.

Herzlichst Ihr

Rudolf Ginzler



Brawand



Stähle